

Smartbook Grundrechte – Ein hybrides Lehrbuch mit 67 Lernvideos

Professor Dr. Emanuel V. Towfigh und Alexander Gleixner*

A. Zielsetzung des Projekts	106	II. Technische Umsetzung	108
B. Hintergründe des Projekts	107	III. Didaktische Umsetzung	109
C. Realisierung des Projekts	107	D. Entwicklungspotentiale des Projekts ..	110
I. Finanzierung des Projekts	108	E. Ausblick	110

Das „Smartbook Grundrechte“ ist ein Open-Access-Projekt, das klassische Lehrbuchtexte mit digitalen Lernformaten verbindet. Das Lehrbuch ist sowohl in gedruckter Form als auch digital in der Nomos eLibrary verfügbar.

A. Zielsetzung des Projekts

Ziel des im November 2022 erschienenen Projekts¹ ist es, durch seine Form den Studierenden verschiedene Angebote zu machen, um sich die Dogmatik der Grundrechte und ihren breiteren Kontext zu erarbeiten. Es geht dabei insofern über ein klassisches Lehrbuch hinaus, als es die Bestimmung des Lernwegs den Studierenden überlässt. Die Arbeit mit dem Buch passt sich also individuell den Lernstrategien und -gewohnheiten der Studierenden an.²

Aufgrund unserer vielfältigen Verbindungen in die Open-Access-Bewegung, etwa die Beteiligung am *German Law Journal* (Open Access Pionier bei Cambridge University Press) oder langjährige Verbindungen zur *Max Planck Digital Library*, war es ein besonderes Anliegen, dass die E-Book-Version allgemein und frei zugänglich ist.³ Es hat sich gezeigt, dass das Werk dadurch auch von Menschen wahrgenommen wird, die nicht zur primären Zielgruppe juristischer Lehrbücher gehören.⁴

* Der Autor Towfigh ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Empirische Rechtsforschung und Rechtsökonomik an der EBS Universität in Oestrich-Winkel, der Autor Gleixner war dort wissenschaftlicher Mitarbeiter.

1 E. V. Towfigh/A. Gleixner, Smartbook Grundrechte. Ein hybrides Lehrbuch mit 67 Lernvideos, Baden-Baden 2022.

2 E. V. Towfigh/A. Gleixner, Neue Lehrbuchformate am Beispiel des Smartbook Grundrechte, ZDRW 2023, S. 106.

3 Abrufbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748911197/smartbook-grundrechte> (zuletzt abgerufen 1.12.2024).

4 So wurden Ausschnitte beispielsweise in Bildungsveranstaltungen in Volkshochschulen genutzt. Siehe zum „Open-Access-Vorteil“ für die Rechtswissenschaft, N. Eisentraut, Open Educational Resources in der Rechtswissenschaft, RBD 2018, S. 93, 94 ff.; H. Hamann, Urheberrecht als Ermöglichungsinfrastruktur für Open-Access-Publikationen?, ZUM 2023, S. 410, 411 f.

B. Hintergründe des Projekts

Das Konzept zum Smartbook ist aus der Vorlesung „Grundrechte und Verfassungsprozessrecht“ an der Juristischen Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht hervorgegangen. Seit 2018 wird diese Veranstaltung in einem *blended-learning*-Format in der Ausprägung als *flipped classroom* gelesen.⁵ Unter *blended learning* versteht man dabei die Verbindung von E-Learning und Präsenzlehre im Allgemeinen.⁶ Beim *flipped classroom* wird der (Präsenz-)Lehrveranstaltung eine Selbstlernphase vorangestellt. Die Selbstlernphase dient dem von den Studierenden selbst gesteuerten Wissenserwerb. Ziel der als E-Learning ausgestalteten Selbstlernphase ist, dass die Studierenden sich (vorbereitend) das wesentliche Faktenwissen erarbeiten. So gelingt es mit Lernvideos etwa, verschiedene Lerngewohnheiten optimal anzusprechen: Das Video selbst kann angeschaut werden, mit einem visuellen oder auch auditiven Fokus – alle Lernvideos sind auch als Podcast-Versionen verfügbar; und natürlich können sich die Studierenden den erforderlichen Stoff auch mit Hilfe des Lehrbuchs aneignen.

In der Präsenzveranstaltung werden anschließend keine neuen bzw. unbekannten Themen verhandelt, vielmehr folgt eine vertiefte und entwicklungsorientierte Auseinandersetzung mit dem bereits erworbenen Wissen. In Selbstlerngruppen haben die Studierenden die Möglichkeit die behandelten Themen weiter zu diskutieren und kritisch zu hinterfragen.

Abschließend wird in den Arbeitsgemeinschaften die Anwendung des Erlernten in der Fallbearbeitung eingeübt. Die Fälle beziehen sich auf die jeweiligen Vorlesungsinhalte und sind mit diesen verzahnt. E-Learning und Präsenzlehre bauen also aufeinander auf: Das Wissen zu den Lerninhalten wird in den Videos bzw. mit Hilfe des Lehrbuchs erworben, in der Präsenzeinheit vertieft und dabei zugleich das erste Mal wiederholt und in den Arbeitsgemeinschaften schließlich praktisch in einem Klausurfall angewandt und dadurch bereits ein zweites Mal wiederholt.

Die Umsetzung dieses Lehr-Lern-Konzepts in einem Lernmedium hat es erforderlich gemacht, ein neuartiges Lehrbuchformat zu konzipieren. Dafür bedurfte es eines innovationsoffenen Verlages, der die Realisierung des Projekts begleitet und fördert (Nomos Verlagsgesellschaft).

C. Realisierung des Projekts

Aufgrund der Neuartigkeit des Lehrbuchformats war die Realisierung des Projekts für alle Beteiligten – uns als Autoren, Verlag und Sponsor – ein Wagnis. Die drei

⁵ Eingehend dazu E. V. Towfigh/J. Keesen/J. Ulrich, Blended Learning und Flipped Classroom in der grundständigen Lehre, ZDRW 2022, S. 87.

⁶ A. Wiebe/O. Kreutz, Blended Learning in der juristischen Vorlesung – zugleich ein Bericht über ein Pilotprojekt in Göttingen, JURA 2015, S. 1, 2.

großen Herausforderungen waren die finanzielle (I.), technische (II.) und didaktische (III.) Umsetzung des Projekts.

I. Finanzierung des Projekts

Die Finanzierung des Smartbook-Projekts stellte eine zentrale Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die Open-Access-Veröffentlichung. Da *Open Educational Resources*⁷ freien Zugang zu Bildungsressourcen ermöglichen sollen, müssen innovative Finanzierungslösungen gefunden werden.⁸ Im Fall des Smartbook wurde die Finanzierung durch eine Kooperation mit einer internationalen Wirtschaftskanzlei sichergestellt (Noerr Partnerschaftsgesellschaft). Die Kanzlei unterstützte das Projekt mit einem substanziellen Betrag, der sowohl die Open-Access-Gebühren als auch einen Teil der Post-Produktion der Lernvideos abdeckte. Die Kanzlei wollte dadurch vor allem Erstsemestern ein allgemein und frei zugängliches Lehrbuch zur Verfügung stellen – gewissermaßen als Geschenk zum Studienstart. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre eine freie Verfügbarkeit des Buches nicht möglich gewesen. In der zweiten Auflage wird diese Partnerschaft nicht fortgeführt, was uns vor die Herausforderung stellt, eine neue Finanzierung zu finden.

Die Bedeutung der Finanzierung durch wirtschaftliche Akteure wird im Zusammenhang mit Open-Access-Ressourcen kontrovers diskutiert. Einerseits ermöglichen diese Partnerschaften die Produktion qualitativ hochwertiger Inhalte, andererseits besteht die Herausforderung, Open-Access-Bildungsressourcen nachhaltig zu finanzieren, ohne den freien Zugang zu beeinträchtigen.

II. Technische Umsetzung

Die technische Umsetzung des Smartbook war komplex und erforderte die Integration mehrerer Lernformate in ein kohärentes Gesamtsystem. Neben dem geschriebenen Text wurde besonderer Wert auf die Entwicklung der Lernvideos gelegt. Das Smartbook umfasst derzeit 67 Lernvideos; die geplante zweite Auflage des Werkes wird 74 Lernvideos enthalten. Die begleitenden Lernvideos gliedern sich didaktisch in drei verschiedene Kategorien: (1) „Grundlagen-Videos“ zu den allgemeinen Grundrechtslehren (etwa den Grundrechtsfunktionen); (2) „Grundrechte-Videos“, die das (dogmatische) Grundwissen zu den einzelnen Grundrechten vermitteln; und (3) „Entscheidungs-Videos“, die besonders relevante Leitentscheidungen des BVerfG mit prägendem Einfluss auf die Dogmatik der Grundrechte erläutern.

⁷ Zur Begrifflichkeit N. Eisentraut, *Open Educational Resources* (Fn. 4), S. 93, 93.

⁸ Vgl. J. Rux, *Neue Geschäftsmodelle für juristische Fachzeitschriften im Zeitalter von Open Access*, ZUM 2023, S. 405, 409 f.

Zur Erstellung der Lernvideos wurden herkömmliche digitale Produktionsmittel eingesetzt.⁹ Die Videos wurden so gestaltet, dass sie sowohl visuell als auch inhaltlich den Lernprozess unterstützen. Durch den Einsatz von Greenscreen-Technik und Hintergrundbildern konnten die Inhalte verständlich und ansprechend visualisiert werden.

III. Didaktische Umsetzung

Das Smartbook folgt keiner speziellen didaktischen „Schule“. Vielmehr wurden verschiedene didaktische Ansätze diskutiert und implementiert, was für den Lernerfolg beim Thema „Grundrechte“ sinnvoll erschien. Ein Ansatz der didaktischen Gestaltung des Smartbook basiert etwa auf der Lernzieltaxonomie von *Bloom*.¹⁰ Jedes Kapitel beginnt danach mit klar formulierten Lernzielen, die den Lernprozess strukturieren und den Lernenden dabei helfen, ihren eigenen Lernfortschritt zu überprüfen. Die Text- und Videoinhalte zu den einzelnen Freiheitsrechten sind nach dem klassischen Prüfungsaufbau (Schutzbereich – Eingriff – verfassungsrechtliche Rechtfertigung), jene zu den Gleichheitsrechten entsprechend zweistufig (rechtlich relevante [Un-]Gleichbehandlung – verfassungsrechtliche Rechtfertigung) aufgebaut. Am Ende jedes Kapitels findet sich ein „Wrap-Up“, das die wichtigsten Lerninhalte zum jeweiligen Grundrecht in Form eines Prüfschemas zielgerichtet für Prüfungen aufbereitet und wiederholt. Das Smartbook enthält zudem eine umfassende Sammlung aller grundrechtsrelevanter Fälle aus den gängigen Ausbildungszeitschriften (JuS, JA, JURA und ZJS) seit 2010.

Daraus ist dann ein einheitliches didaktisches Konzept gewachsen – man könnte es vielleicht am ehesten unter die Überschrift „Zugänge“ stellen: Das Smartbook bietet vielfältige Zugänge zum Lernstoff. Dies ermöglicht es den Studierenden, sich ihren eigenen Lernweg zu gestalten, indem sie zwischen verschiedenen Lernmethoden wählen können. Das Buch unterstützt dabei sowohl visuelle als auch auditive Lerntypen, indem es neben den schriftlichen Inhalten auch Videos und Podcasts zur Verfügung stellt. Besonders hervorzuheben ist die Integration der Lern-App „Jurafuchs“, die zur Nachbereitung und Lernkontrolle verwendet werden kann. Studierende können mit der App ihren Lernfortschritt überprüfen und gezielt Wissenslücken schließen.

Darüber hinaus ermöglicht die Verlinkung von Rechtsprechung und Literatur im Smartbook eine effiziente Recherche. Studierende können per Klick auf die entsprechenden Quellen zugreifen, was den Lernprozess beschleunigt und erleichtert.

9 Ausführlich zur technischen Produktion der Videos E. V. *Towfigh/A. Gleixner*, Neue Lehrbuchformate (Fn. 2), S. 112 f.

10 B. Bloom (Hrsg.), Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich, Weinheim und Basel 1976.

D. Entwicklungspotentiale des Projekts

Ein großer Vorteil von *Open Educational Resources* ist die Möglichkeit der Anpassung und Aktualisierung. Digitale Lernmaterialien wie das Smartbook können kontinuierlich aktualisiert werden, um den neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung und Literatur Rechnung zu tragen. Um den didaktischen Wert des Smartbook vollumfänglich zu erhalten, sind regelmäßige Aktualisierungen unerlässlich. Dabei geht es nicht nur um die juristischen Inhalte, sondern auch darum sicherzustellen, dass die verwendeten Links und Webseiteninhalte auch für die Zeit nach Veröffentlichung des Buches funktionieren und abrufbar sind. Dies bindet entsprechend Ressourcen; ein Aufwand der sich mit Blick auf die Rückmeldungen der Studierenden und Rezensionen¹¹ allerdings lohnt.

Daneben gibt es Potential für eine Weiterentwicklung des Smartbook-Formats.¹² Zukünftige Entwicklungen könnten darin bestehen, das Buch weiter zu digitalisieren und interaktive Lernformate zu integrieren. Denkbar wären etwa Videos mit eingebetteten Quizfragen (sog. *Gameifizierung*)¹³ oder individualisierte Lernempfehlungen, die den Studierenden helfen, ihren Lernprozess weiter zu optimieren. Auch die Integration künstlicher Intelligenz in Lernplattformen könnte in Zukunft eine Rolle spielen, um den Studierenden personalisierte Unterstützung anzubieten. Das ist technisch heute schon alles möglich, der Aufwand liegt in der Umsetzung.

E. Ausblick

Moderne Hochschuldidaktik kommt nicht ohne Digitalisierung aus, weil sie das Lernen effizienter machen kann. Die enge Verzahnung von klassischen und digitalen Lerninhalten ermöglicht einen vertieften Wissenserwerb. In diese Richtung geht das Smartbook Grundrechte: Das Smartbook versucht, in einer didaktisch klug strukturierten Art und Weise traditionelle Lehrbuchinhalte mit digitalen Lernformaten zu kombinieren und den Studierenden so ein flexibles und individualisierbares Lernwerkzeug an die Hand zu geben.

In einer Zeit, in der Wissen zunehmend digitalisiert und global zugänglich wird, spielen *Open Educational Resources* eine entscheidende Rolle beim Zugang zu Bildung.¹⁴ Das Smartbook steht exemplarisch für die wachsende Bedeutung von

11 Siehe H. Arling, Rezension. Smartbook Grundrechte, JURios v. 22.11.2022, abrufbar unter <https://jurios.de/2022/11/12/rezension-smartbook-grundrechte-towfigh-gleixner/> (zuletzt abgerufen 1.12.2024); J. Gokel, Buchrezension, Smartbook Grundrechte, JuS Aktuell 04/2023, S. 37; A. Tischbirek, Medienkritik, Smartbook Grundrechte, ZDRW 2023, S. 331 ff.

12 Ausführlich E. V. Towfigh/A. Gleixner, Neue Lehrbuchformate (Fn. 2), S. 113 ff.

13 Siehe D. Tolks/M. Sailer, Gamification als didaktisches Mittel in der Hochschulbildung, in: Hochschulforum Digitalisierung (Hrsg.), Digitalisierung in Studium und Lehre gemeinsam gestalten. Innovative Formate, Strategien und Netzwerke, Wiesbaden 2021, S. 515, 515 ff.

14 Umfassend J. Wildgans, Zuckerbrot oder Peitsche? – Ein Plädoyer für Open Access im juristischen Publikationswesen, ZUM 2019, S. 21.

Open-Access-Medien im Bildungsbereich. Es ist allgemein und frei zugänglich und steht damit einem weit größeren als dem rechtswissenschaftlichen Publikum offen; das ist mit Blick auf die Zielsetzung des Smartbook – die Vermittlung eines Verständnisses der Grundrechte – eine schöne Nebenwirkung.